

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die Windpark Schöppinger Berg GmbH & Co.KG betreibt auf dem südlichen Teil des Schöppinger Berges in der Stadt Horstmar (Kreis Steinfurt) und der Gemeinde Schöppingen (Kreis Borken) einen Windpark bestehend aus 14 Windenergieanlagen (WEA) des Anlagentyps Enercon E-66 18/70. Der Bestandspark, sowie eine weitere WEA des Typs E40/5.40, soll im Rahmen eines Repowering-Vorhabens zurückgebaut und durch 11 WEA des Typs Enercon E-138 EP3 E3 (6x) und des Typs Enercon E175-EP 5 E1 (5x) ersetzt werden. Die Standorte der beantragten und zurückzubauenden WEA obliegen unterschiedlichen Zuständigkeiten, weshalb der Antrag und die Antragsunterlagen parallel dem Kreis Steinfurt und dem Kreis Borken vorliegen.

Beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, beantragt die Windpark Schöppinger Berg GmbH & Co.KG, Naendorf 1, 48629 Metelen, eine Genehmigung gemäß §16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von 8 WEA in 48612 Horstmar und den Rückbau von 11 Bestands-WEA (inklusive der E40/5.40). Die Anlagen- und Standortdaten sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Neubau WEA Planung im Kreis Steinfurt:

WEA Nr.	Typ (Enercon)	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Gesamthöhe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück
19	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	229,13	Horstmar	14	89
20	E-175 EP5 E1	6.000	162,0	249,5	Horstmar	15	77
21	E-175 EP5 E1	6.000	162,0	249,5	Horstmar	15	58
22	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	229,13	Horstmar	15	85
23	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	229,13	Horstmar	13	136
24	E-175 EP5 E1	6.000	162,0	249,5	Horstmar	16	38
25	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	229,3	Horstmar	16	45
26	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	229,3	Horstmar	16	75

Rückbau WEA Planung im Kreis Steinfurt:

WEA Nr.	Typ (Enercon)	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Gesamthöhe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 4 (R4)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	15	89
WEA 5 (R5)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	14	89
WEA 7 (R7)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	15	75
WEA 8 (R8)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	15	73
WEA 10 (R9)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	15	101
WEA 11 (R10)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	13	136
WEA 12 (R11)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	15	85
WEA 13 (R12)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	16	38
WEA 14 (R13)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	16	40
WEA 15 (R14)	E-66/18.70	1.800	98	133	Horstmar	16	73
WEA 1* (R15)	E-40/5.40	500	50	70,2	Horstmar	15	107

Die Windpark Schöppinger Berg GmbH & Co.KG beantragt gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Daher wurde als Bestandteil der Antragsunterlagen ein UVP-Bericht vorgelegt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der oben genannte Antrag gemäß § 16b BImSchG und die Antragsunterlagen werden ab dem 28.07.2025 bis zum Ablauf des 29.08.2025 auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind der Antrag und die Antragsunterlagen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/.

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind ebenfalls über eine Verlinkung auf den Internetseiten der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen abrufbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom 28.07.2025 bis zum Ablauf des 29.08.2025 unter den Telefonnummern 02551 / 69-1455 oder -1460 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung zur Einsichtnahme in den Antrag und die Antragsunterlagen zu finden.

Die eingereichten Antragsunterlagen umfassen neben dem Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen folgende umweltrelevante Unterlagen: Angaben zum Abfall, Umgang

mit wassergefährdenden Stoffen, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Angaben zur Schattenabschaltung, Angaben zum Blitzschutz, Angaben zur Eiserkennung, Brandschutzkonzept, Artenschutzfachbeitrag, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Gutachten zur Standorteignung.

Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt ab dem 28.07.2025 bis zum Ablauf des 29.09.2025 schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@kreissteinfurt.de erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders oder der Einwenderin können dessen oder deren Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an die Antragstellenden unkenntlich gemacht werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Erörterung form- und fristgerechter Einwendungen durchgeführt wird. Die Einwender/innen werden hierüber entsprechend informiert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Behörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt, 48565 Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. Maßgebende Vorschriften für die Beteiligung der Öffentlichkeit sind der § 10 Abs. 3, 4, 6 und 9 BImSchG und die §§ 8 bis 10a, 12 und 16 der 9. BImSchV.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -
Steinfurt, den 09.07.2025
Az.: 566-0012/25/1.6.2

Im Auftrag

Marcel Schwarte